

Prüfungsinformationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung „Geprüfter Bilanzbuchhalter / Geprüfte Bilanzbuchhalterin – Bachelor Professional in Bilanzbuchhalter, VO 2020“

Die Bilanzbuchhalter-Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Sie ist insgesamt bestanden, wenn in der schriftlichen und in der mündlichen Prüfungsleistung mindestens eine ausreichende Leistung (50 Punkte) erbracht wurden.

Gliederung und Durchführung der Prüfung

Die Prüfung ist schriftlich und mündlich durchzuführen und gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen,
2. Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten,
3. Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen,
4. Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen,
5. Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden,
6. Ein internes Kontrollsystem sicherstellen,
7. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen.

Schriftliche Prüfung

Dieser Prüfungsteil besteht aus drei handlungsorientierten, aufeinander abgestimmten Situationsaufgaben mit jeweils einem Schwerpunkt aus den Bereichen

- Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen
- Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten
- Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen.

Die Bearbeitungszeit beträgt für jede Aufgabenstellung 240 Minuten (4 Stunden). Die Klausuren werden innerhalb von 2 Wochen geschrieben, alle 3 müssen in einem Prüfungsdurchlauf abgelegt werden.

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn in jeder der drei Aufgabenstellungen eine ausreichende Prüfungsleistung (= 50 Punkte oder mehr) erreicht wurde.

Ist dies nicht der Fall, müssen alle drei schriftlichen Klausuren wiederholt werden. Eine Anrechnung von bereits bestandenen Teilleistungen findet nicht statt!

Eine Liste mit den zugelassenen Hilfsmitteln sowie der Strukturierung der schriftlichen Prüfung finden Sie auf unserer Homepage unter der Dokumentennummer 5030142 (Hilfsmittelliste und Strukturierung).

Weitere wichtige Informationen:

- Die schriftliche Bilanzbuchhalterprüfung wird zu bundeseinheitlichen Terminen und mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt.
- Die Aufgaben orientieren sich an der Prüfungsordnung sowie dem DIHK-Rahmenplan. Sie geben einen Querschnitt der empfohlenen Qualifikationsinhalte wieder.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d. h. konventionellen Aufgaben. Die Aufgabensätze werden auf Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung erstellt.
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmern auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit wird mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet.
- Sämtliche Arbeiten dürfen nur mit dokumentenechtem Schreibgerät (z. B. Tinte, Kugelschreiber) ausgeführt werden. Tipp-Ex darf nicht verwendet werden.
- Konzeptpapier (Schmierpapier) wird zur Verfügung gestellt.

- In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit sie Querverweise auf andere Paragraphen sind, jedoch keine Kommentierungen, zugelassen. Handschriftliche Ergänzungen sind nicht zulässig!
- Elektronische Kommunikationsmittel, z. B. Handy, Smartwatch oder Laptop, sind nicht zugelassen und vorher in die/den Handtasche/Rucksack zu packen.
- Rechenergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.

Mündliche Prüfung

Nach bestandener schriftlicher Prüfung wird die mündliche Prüfung durchgeführt.

Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein Fachgespräch. Dabei soll auch nachgewiesen werden, dass angemessen und sachgerecht kommuniziert werden kann, sowie argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sachgerecht eingesetzt werden können.

Präsentationsthema

Das Präsentationsthema wird vom Prüfungsteilnehmer oder von der Prüfungsteilnehmerin gewählt. Die IHK stellt auf ihrer Internetseite ein Formblatt zur Verfügung, das spätestens zum letzten Termin der schriftlichen Prüfung einzureichen ist. Auf dem Formblatt ist eine Kurzbeschreibung der Problemstellung, das Ziel und eine Gliederung einzutragen. Das Thema ist am letzten Tag der schriftlichen Prüfung bei der IHK einzureichen.

Präsentation

In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine **komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis** erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die **Themenstellung muss** sich auf den Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ beziehen.

Die Präsentationszeit soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Bewertung fließt mit einem Drittel in die Gesamtbewertung der mündlichen Prüfung ein.

Wir bitten darum, dass Sie am Prüfungstag Ihr Handout in 4-facher Ausfertigung für den Prüfungsausschuss mitbringen.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum ein magnetisches White-board, Flip-Chart, Metaplan-Wand sowie ein Beamer zur Verfügung. Wird für die Präsentation ein Laptop verwendet, so muss dieser aus prüfungsrechtlichen Gründen eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb des Laptops mit dem vorhandenen IHK-Beamer ist ausschließlich der Prüfling verantwortlich. Zur Sicherheit sollten die Prüflinge ihre Präsentation daher immer auch in Form von Folien, Kärtchen o. ä. vorhalten („**Plan B**“). Hilfreiche Informationen zu Anschluss des Beamers an Ihren Laptop finden Sie auf unserer Internetseite unter der Dokumentennummer 125896.

Fachgespräch

Ausgehend von der Präsentation soll im Fachgespräch die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass Berufswissen in betriebstypischen Situationen angewendet werden kann und sachgerechte Lösungen vorgeschlagen werden können. Hierbei ist der Nachweis zu erbringen, dass diese in eine Ausbildungssituation übertragen werden kann.

Das Fachgespräch soll in der Regel 30 Minuten dauern. Die Bewertung fließt mit zwei Drittel in die Gesamtbewertung der mündlichen Prüfung ein.

Über das Bestehen oder Nichtbestehen der mündlichen Prüfung, sowie der Gesamtprüfung informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an die Beratungszeit; beides gilt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss.

Gesamtergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn in der schriftlichen Prüfung und in der mündlichen Prüfung jeweils insgesamt mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Über das Bestehen der Prüfung wird ein IHK-Zeugnis ohne Noten und ein IHK-Zeugnis mit Punkten und Noten (deutsch), sowie eine englische Zeugnisübersetzung ausgehändigt.